

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung und die Mittelschulen (Sekundarstufe II) (12/GE 32/409)

Fortsetzung Eintreten, 1. Lesung zu neuem § 3 Abs. 2

Präsident: Wir behandeln an der heutigen Sitzung nur den neuen § 3 Abs. 2, das heisst, wir befinden über das Eintreten und führen die 1. Lesung nur für § 3 Abs. 2 durch. An der nächsten Ratssitzung wird dann die gesamte Vorlage einer 2. Lesung unterzogen.

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Paragraphen haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Roland A. Huber, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Huber**, GLP/BDP: Ziemlich genau vor einem Jahr wurde die Schaffung eines niederschweligen Ausbildungsangebots als Einstieg in die Berufsausbildung in der vorberatenden Kommission kontrovers diskutiert. Wir erinnern uns an das Eintreten und die 1. Lesung hier im Rat am 23. März 2016. Nach intensiver Beratung erfolgte die Abstimmung über den Antrag von Kantonsrätin Diana Gutjahr zur Streichung des damals zur Diskussion stehenden § 16. Bei einer Stimmengleichheit von 57:57 Stimmen wurde der Streichungsantrag mit Stichentscheid des Grossratspräsidenten Max Arnold gutgeheissen. Am 20. April 2016 wurde die Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung und die Mittelschulen (Sekundarstufe II) mit 111:4 Stimmen zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückgewiesen. Aus heutiger Sicht muss ich sagen, dass dies eine gute Entscheidung war. Die Notwendigkeit zur Schaffung eines niederschweligen Ausbildungsangebots wurde zwar im Grundsatz mehrheitlich anerkannt. Allerdings stiess die damalige Regelung in § 16a auf Widerstand. Der Klärungsbedarf war in vielerlei Hinsicht einfach noch zu gross. Nach der Rückweisung kam es zu wertvollen Gesprächen mit dem Schweizerischen Gewerbeverband und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation. Inzwischen hat auch der Bund festgestellt, dass zwischen Lernenden mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) und Jugendlichen, die dieses Niveau nicht schaffen, eine Lücke besteht. Nun liegt die Ergänzung der Botschaft mit einer neuen Ausgangslage bei der gesetzlichen Regelung vor. Die Regelungskompetenz wurde geklärt, ebenso die Begrifflichkeit und die Benennung des zu beschaffenden Gefässes für das niederschwellige Ausbildungsangebot. Seine Position innerhalb des nationalen Berufsbildungsangebots ist nun klar abgegrenzt. Mit der Formulierung: "Für leistungsschwache Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Thurgau kann der Kanton ein nie-

derschwelliges Ausbildungsangebot im ersten Arbeitsmarkt vorsehen.", öffnet der Kanton die Türen für all jene Jugendlichen, die gewillt sind, eine Berufsausbildung anzugehen, jedoch einfach nicht das schulische Rüstzeug mitbringen, um eine EBA mit Erfolg bestehen zu können. Der Kanton öffnet die Türen, aber nicht so, dass ihm daraus gleich eine feste Verpflichtung erwächst. Mit der Kann-Formulierung in der Gesetzesvorlage wird bewusst darauf eingegangen, reagieren zu können, wenn effektiv Bedarf ausgewiesen ist. Denn wenn bei den Lehrbetrieben keine Nachfrage besteht, werden weder der Kanton noch die Berufsschulen systematisch ein solches Angebot schaffen. Die Ausbildungen mit EBA sind nach wie vor ein wichtiges Angebot. Das neue Gefäss ist auch nicht dazu da, Lernende bei auftauchenden Schwierigkeiten aufzufangen. Die fachkundige individuelle Begleitung sowie das Case Management Berufsbildung sind in der EBA weiterhin unabdingbar. Ein grosser Dank gilt hier der Regierungsrätin und der Amtsleitung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), aber auch allen Beteiligten seitens des Schweizerischen Gewerbeverbandes für die lösungsorientierte Konsensfindung bei der Schaffung eines niederschweligen Ausbildungsangebots. Vielen Dank auch für die sehr umfassende, detaillierte und fundierte Ergänzung der Botschaft. In der vorbereitenden Kommission wurde dem Entwurf des Regierungsrates mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und die neue Fassung zu unterstützen.

Hansjörg Brunner, FDP: "Brauchen wir tatsächlich ein niederschwelliges Berufsbildungsangebot, wie es die Motionäre vorschlagen?" Diese Frage stellte ich bei der Behandlung der Motion an den Anfang meiner Ausführungen. Leider hat dies damals knapp nichts genützt. Zum Glück konnte das Geschäft in der Gesetzesbehandlung dann aber an den Regierungsrat zurückgewiesen werden. Das war gut so. Dank der Rückweisung der ursprünglichen Regelung konnte das Thema nochmals mit den entsprechenden Stellen genau erörtert werden. Die Gewerbevertreter waren über die klärenden Gespräche sehr froh. Wir fühlten uns bei dieser Thematik erstmals richtig verstanden. Ich stehe der Vorlage, wie sie nun vorliegt, vor allem mit der Kann-Formulierung im Sinne einer flexiblen Lösung mit dem neuen § 3 Abs. 2, positiv gegenüber. Natürlich hätte eine eidgenössische Regelung abgewartet werden können. Die vorliegende Lösung ist aber für mich und das Gewerbe so in Ordnung. Ich möchte auf Punkt 5.1 in der Ergänzung zur Botschaft hinweisen. Dort heisst es, dass kognitiv schwache, aber arbeitswillige Schulabgängerinnen und -abgänger für eine solche Ausbildung in Frage kommen sollen. Ich habe bei der Arbeitswilligkeit der möglichen Kandidaten leider noch Bedenken. Hoffen wir, dass ich in der Praxis eines Besseren belehrt werde. Im Weiteren möchte ich an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass das neue Gefäss nicht dazu missbraucht werden darf, Lernende in der EBA bei den ersten auftauchenden Schwierigkeiten gleich auf diese Ausbildungsebene abzustufen. Die Ausbildung mit EBA und die Ausbildung mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) sind nach wie vor die wichtigsten Berufsbil-

dungsangebote. Sie müssen in der Berufswahl immer explizit angestrebt werden. Wir sollten die Erfahrungen in der Praxis abwarten. Ich bin sehr gespannt, wer die neuen niederschweligen Ausbildungsplätze anbietet. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Sie wird der vorliegenden Fassung zustimmen.

Gutjahr, SVP: Vor knapp drei Jahren wurde die Motion überwiesen. Anschliessend folgten zig E-Mails, Telefonanrufe, Gespräche, Sitzungen; oft ohne Lösung. Erst nach der Rückweisung der Gesetzesvorlage wird der Unmut effektiv zur Kenntnis genommen. Es wird den Fragen aus der Praxis nachgegangen und dadurch nach Lösungen gesucht. Ich habe sehr viel Zeit und Energie in diese Thematik gesteckt. Ich habe mich ausserkantonale ausgetauscht, mit Branchenverbänden Kontakt aufgenommen und dadurch immer wieder festgestellt, dass die Politik, vor allem in diesem Geschäft, an der Wirtschaft vorbei politisiert. Nicht immer ist das, was gut klingt, praktisch gut gemeint. Wir sollten wieder vermehrt auf die Praxis hören. Denn diese setzt sich tagtäglich mit Themen auseinander, von denen sich ein "Schreibtischtäter" einfach zu weit weg von der Anwendung bewegt. Dies ist nicht abwertend gemeint, gehört doch jeder irgendwann einmal zu dieser Sorte - auch ich. Für unsere Fraktion ist das Hauptkriterium und die Aussage in dieser Frage, dass die Begriffsänderung mit Kompetenznachweis von grosser Bedeutung ist. Es darf auf keinen Fall ein Konkurrenzprodukt zur Ausbildung mit EBA erstellt werden. Die Nachfrage muss von den Betrieben und nicht von den Berufsschulen oder dem Kanton ausgehen. Wichtig ist die Gewährleistung, dass die kantonale Lösung sofort beendet werden kann, wenn eine eidgenössische Lösung geschaffen wird. Denn grundsätzlich ist die Berufsbildung eine nationale und keine kantonale Angelegenheit. Unseres Erachtens ist es mit dem nun vorliegenden Vorschlag bestmöglich gelungen, die vielen aufgeworfenen Fragen zu klären beziehungsweise die Wichtigkeiten herauszustrichen. Durch die Kann-Formulierung ist der Regierungsrat in der Lage, rasch zu reagieren. Er kann die Ausbildungsmöglichkeit bei Nichtbedarf oder Veränderung sofort stoppen. Ich möchte die wichtigen Punkte der heutigen Ausbildung mit EBA nochmals erwähnen. Hier muss vor allem der Informationsfluss seitens des ABB verstärkt werden. Noch ist nicht in allen Ausbildungsbetrieben bekannt, dass die Ausbildung mit EBA jedes Jahr um ein Jahr verlängert werden kann und es eine fach-individuelle Betreuung gibt. Hier sind vor allem die Berufsschulen im Zugzwang. Es ist auch noch nicht überall bekannt, dass es ein Case Management gibt, welches wichtige Funktionen bei der Unterstützung und Begleitung in der Ausbildung leistet. Wir möchten allen mit auf den Weg geben, dass jeder Jugendliche zuerst in der Ausbildung mit EBA starten muss. Nur gemeinsam mit dem Betrieb, den Eltern, der Schule und dem Kanton darf ein Stufenwechsel vollzogen werden. Die Berufsschulen dürfen auf keinen Fall ein alleiniges Entscheidungsrecht haben. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass der erste Weg über die Ausbildung mit EBA der einzig richtige ist. Nur hier wird während einer Ausbildung auf fachspezifische Details eingegangen. Das ist für einen Beruf äusserst wichtig, egal, auf welcher Stufe.

Bei diesem Angebot wird der Jugendliche jedoch keinen überbetrieblichen Kurs und auch keinen Fachunterricht besuchen. Wie die Ziele erreicht werden sollen, ist nach wie vor unbekannt. Wir verlangen zudem, dass ein grosses Augenmerk auf diese Lehrvertragsabschlüsse gelegt wird, mehr als bei "normalen" Lehrvertragsabschlüssen. Deshalb ist auch eine Rechenschaftspflicht obligatorisch, damit keine Schindluderei betrieben wird. Wenn keine Nachfrage seitens der Unternehmungen besteht, darf auf keinen Fall systematisch ein Angebot geschaffen werden. Deshalb erwarten wir im Geschäftsbericht klare Ausführungen über den Verlauf dieser Ausbildung. Die Kann-Formulierung scheint heute die grösstmögliche Schnittmenge zu sein. Sie ist somit die Lösung. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist deshalb für Eintreten und unterstützt die vorliegende Gesetzesänderung.

Schallenberg, SP: Was lange währt, wird hoffentlich endlich gut. Am 26. Februar 2014 stimmte dieser Rat unserer Motion vom 17. April 2013 zu, dass eine gesetzliche Grundlage für ein niederschwelliges Berufsbildungsangebot geschaffen werden soll. Die Motionäre sind die Kantonsräte Roland A. Huber, Margrit Aerne, Cäcilia Bosshard, Kristiane Vietze und ich, also Vertreter aus fast allen Parteien. Seither ist ziemlich viel Wasser die Thur hinabgeflossen. Auch der Pegelstand des Bodensees ist einige Male angestiegen und wieder zurückgegangen. Ein ähnliches "Auf und Ab" erlebten wir mit der Umsetzung der Motion. Worum geht es bei der Vorlage eigentlich? Die Befürworter wollen ein kantonales Ausbildungsangebot, damit Schulabgänger eine Berufsausbildung machen können, auch wenn sie für eine eidgenössische Lehre zu schwach sind. Von der Gegnerschaft hörte ich, dass man keine neue Ausbildungskategorie schaffen wolle, wenn es keine Anschlusslösungen gebe. Ausserdem gab es noch weitere ungeklärte Punkte. Davon haben wir bereits gehört. Ich verstehe die Vorbehalte, viele griffen aber ebenso zu kurz. Aktuell sieht die Situation nämlich wie folgt aus. Dabei zitiere ich Aussagen von Ausbildnern: "Bei uns gibt es junge Leute, die das schulische Leistungsniveau einer Ausbildung mit EBA aus verschiedensten Gründen nicht erreichen können. Für Menschen, welche handwerklich durchaus begabt sind, schulisch aber grosse Defizite mitbringen, ist es zentral, dass sie trotzdem einen Berufsabschluss machen können. Eine solche Anlehrzeit unterstützt den Einstieg ins Erwerbsleben dieser Menschen enorm und hebt so den wichtigen Selbstwert." Diese Personen können allenfalls auch in eine Ausbildung mit EBA einsteigen. "Bei uns arbeiten immer wieder motivierte Jugendliche, die praktisch begabt, schulisch aber nicht leistungsfähig sind. Für sie ist die zweijährige Ausbildung mit EBA schulisch deshalb nicht machbar. Umso wichtiger ist es, diesen motivierten Menschen eine praktische berufliche Grundausbildung zu ermöglichen. Bei einer fehlenden beruflichen Grundausbildung ist das Risiko für eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe ungemein grösser." "Wir haben kein Gefäss für lernschwache Schulabgänger, die nur im Ansatz eine Ausbildung mit EBA-Niveau absolvieren können." "Ich unterrichtete Schüler in der Ausbildung mit EBA, für die der Schulstoff viel zu schwierig ist. Einige

können kaum ihren Namen schreiben, werden aber genötigt, so genannte selbständige Vertiefungsarbeiten zu schreiben." Dies sind nur einige Meldungen, es gab aber noch mehr. Seit der Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat anlässlich der 2. Lesung hat sich sehr viel getan. Der Regierungsrat hat sich nochmals intensiv mit der kantonalen und gesamtschweizerischen Situation auseinandergesetzt und uns mit der Botschaft vom 16. August 2016 einen Vorschlag unterbreitet, der nun für alle akzeptabel sein sollte. Ich möchte an dieser Stelle Regierungsrätin Monika Knill und dem Chef des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, Marcel Volkart, meinen persönlichen Dank aussprechen für ihr Engagement, den Berufseinstieg dieser Jugendlichen, wir sprechen von 20 bis 40 Personen pro Jahr, zu unterstützen. Zum Gesetzesentwurf: Mit dem vorliegenden Vorschlag ist § 16a definitiv vom Tisch. Dafür soll in § 3 der neue Abs. 2 eingefügt werden. Mit der nun vorliegenden Kann-Formulierung kann auch ich leben: 1. Weil wir wissen, wie der Regierungsrat den Gesetzesparagrafen umsetzen will. 2. Weil wir damit ein Ausbildungsangebot ermöglichen, das flexibel auf die Praxis angepasst und umgesetzt werden kann. 3. Ich kann mit der Kann-Formulierung leben, weil wir jetzt nicht nur viele Arbeitgeber, sondern auch Arbeitgebervertreter mit im Boot haben. Das freut mich ungemein. Ich habe schon einmal gesagt, dass solche Ausbildungen nur funktionieren, wenn es auch entsprechende Lehrstellen beziehungsweise Arbeitgeber gibt. Etwas Gutes hat die Zusatzrunde auch noch gebracht: Dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation wurde nämlich klargemacht, dass in der schweizerischen Bildungsstrategie eine Lücke besteht. Dieses Loch flicken wir heute im Thurgau. Geben Sie schulschwachen Jugendlichen eine Chance. Ermöglichen Sie gewillten Arbeitgebern, solche Jugendliche auszubilden und setzen Sie damit als Thurgauer Pioniere ein Zeichen. Die SP-Fraktion unterstützt das Eintreten sowie den vorgeschlagenen neuen § 3 Abs. 2.

Frischknecht, EDU: Normalerweise verbindet man eine Rückweisung mit etwas Negativem. Die Rückweisung der Gesetzesvorlage am 20. April 2016 hat aber etwas Gutes bewirkt. Die Vorlage wurde nicht aufgrund mangelnden Interesses an den Schwachen unserer Gesellschaft zurückgewiesen, sondern weil der erste Entwurf zu viele Fragen ausgelöst hat. Der Regierungsrat hat die Rückweisung richtig beurteilt und eine Ergänzung zur Botschaft durch den Chef des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung ausarbeiten lassen. Es liegt nun das Produkt vor, welches unsere Lücke im bisherigen Ausbildungsangebot schliesst. Denn der neue § 3 Abs. 2 definiert ein niederschwelliges Ausbildungsangebot für jene arbeitswilligen Auszubildenden, welche zwar zu schwach für eine Ausbildung mit EBA sind, aber auch nicht in die Invalidenversicherung (IV) gehören. Das ist uns wichtig, denn hier handelt es sich nicht um ein sozial-therapeutisches Angebot. Auch wenn wir zum heutigen Zeitpunkt nicht genau wissen, wie viele Personen effektiv von dieser Definitionssicherheit profitieren werden - man geht von 20 bis 30 Personen aus - haben wir mit dem heutigen Gesetzesparagrafen die Anforderungspalette

im Ausbildungsmenu nun geschlossen. Die ebenfalls in der Kommission angesprochenen möglichen Schwierigkeiten bezüglich Einstufung, die Kriterien für eine Herabstufung aus der Ausbildung mit EBA oder des Aufstiegs aus dem niederschweligen Ausbildungsangebot in eine Lehre mit EBA, sind dann die Herausforderung und liegen in der Verantwortung der entsprechenden Ämter. Der Grosse Rat hat die Gesetzesgrundlagen zu verantworten, die entsprechenden Gremien deren operative Anwendung. Wie in anderen Bereichen können die Mitglieder des Grossen Rates auf die verantwortungsbewusste Umsetzung nur vertrauen. Aufgrund des positiven Ergebnisses ist die EDU-Fraktion einstimmig für Eintreten und unterstützt die Vorlage.

Hartmann, GP: Rückmeldungen aus den Berufsschulen bildeten die Grundlage für den vorliegenden Gesetzesentwurf. Es handelt sich dabei nicht per se um "Schreibtischtäter". Es sind Lehrpersonen, welche die Jugendlichen einmal pro Woche aus einem anderen, dem schulischen Blickwinkel erleben. Der heute vorliegende Gesetzesentwurf unterscheidet sich mit einer Kann-Formulierung von jener Vorlage, über welche wir bereits einmal diskutiert haben. Wie wir gehört haben, handelt es sich um eine Kompromisslösung. Die Kommission stimmte der neuen Formulierung mit 1 Enthaltung zu. Die der Kommission vorliegende umfassende Ergänzung zur Botschaft war eine gute Diskussionsgrundlage. Ein grosser Dank geht auch meinerseits an alle Beteiligten, namentlich an Regierungsrätin Monika Knill und Marcel Volkart, Chef des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung. Die Regelungskompetenzen und die Benennung des zu schaffenden Ausbildungsgefässes wurden geklärt. Der Kontext innerhalb des nationalen Berufsbildungsangebots wurde klar abgegrenzt und in der Botschaft ausführlich erläutert. Die Abklärungen haben ergeben, dass auch auf Bundesebene erkannt wird, dass es oberhalb einer Massnahme der IV und unterhalb einer drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildung mit Abschluss und EFZ eine Lücke geben kann, welche im Bedarfsfall geschlossen werden muss. In der Zwischenzeit hat sich auch mit der neuen Kann-Formulierung die Klientel nicht geändert, welche dann vielleicht einmal von der Gesetzesänderung profitieren kann. Es geht hier um Jugendliche, welche aufgrund ihrer schulischen Leistungen und Möglichkeiten nicht in der Lage sind, eine Ausbildung mit EBA, eine Grundbildung mit eidgenössischem Attest, zu absolvieren. Dabei geht es nicht, und ich wiederhole mich, um so genannt renitente und unmotivierte Jugendlichen, sondern um solche, die schlicht und einfach nicht in der Lage sind, gewisse Zusammenhänge so zu speichern, dass sie diese am Ende einer Ausbildung in einer Prüfung abrufen können. Es geht auch nicht darum, Jugendliche möglichst aus der EBA herabzustufen. Es geht aber auch nicht darum, eine Ausbildung mit EBA zu verlängern. "Nicht besser, aber länger", ist nicht immer der geeignete Slogan. Je vielschichtiger und niederschwelliger die Einstiegsmöglichkeiten ins Berufs- und Erwachsenenleben sind, umso mehr junge Leute werden diesen Schritt auch schaffen. Die Tauglichkeit eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin zeigt sich insbesondere auf dieser Ausbildungsstufe nicht in erster Linie in einem be-

stimmten Abschlusspapier, sondern am Arbeitsplatz. Deshalb ist die Zusammenarbeit, wie sie nun vielschichtig mit allen Beteiligten besprochen wurde, der richtige Weg. Wir können mit der Kann-Formulierung leben. Es wird sich zeigen, wie sie im Bedarfsfall angewandt wird. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten.

Haller, CVP/EVP: Es wurde gesagt, dass die Jugendlichen zuerst in die Ausbildung mit EBA müssten und dann allenfalls heruntergestuft werden könnten. Jugendliche, die bereits in der Schule negative Erfahrungen gemacht haben, weil sie nicht mitkamen, sollen nochmals eine weitere negative Erfahrung machen und dann motiviert in eine nächste Ausbildung gehen. Hier habe ich meine Fragezeichen. Ich bin sehr dafür, und ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion, dass wir auf das Gesetz eintreten. Es gibt viele Jugendliche, die den Intelligenzquotienten (IQ) einfach nicht mitbringen - da sind sie aber nicht selbst schuld - aber auch nie eine Leistung der IV erhalten, weil sie doch noch zu intelligent sind. Es gibt immer wieder Leute, die wirklich arbeitswillig sind. Ich kenne einen Mann in meinem Alter. Er hatte das Glück, zuhause in der Gärtnerei arbeiten zu können. Der Mann hätte nie eine Ausbildung absolvieren können. Trotzdem hat er tagtäglich in der Gärtnerei gearbeitet und war stolz auf seine Arbeit. Es geht um Leute, die nicht in einer Ausbildung, aber praktisch ausgebildet werden können. Die föderale Lösung ist gut, weil die Leute in der Regel sesshaft sind. Sie haben ihr Umfeld, welches sie nötig haben, und das sie für ihr Leben brauchen. Diese Leute haben kein Interesse, umzuziehen. Nicht zuletzt ist es eine Chance für jene Leute, die arbeiten wollen. Eine Person, die so in den ersten Arbeitsmarkt gebracht werden kann und dort dauerhaft bleibt, hat die Kosten der Sozialhilfe bereits wieder wettgemacht. Wenn auch nur eine Person nicht mehr in der Sozialhilfe endet, hat sich das Angebot gelohnt. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und für die Gesetzesänderung.

Heeb, GLP/BDP: Ziel ist die Inklusion, das heisst, die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen am ersten Arbeitsmarkt. Die GLP/BDP-Fraktion begrüsst deshalb einhellig, dass der Regierungsrat hier ein Mittel erhält, diesem Ziel näherzukommen. Es gilt, sich aber keine falschen Hoffnungen zu machen. Unsere Arbeitswelt ist im Umbruch. Die Anforderungen sowohl im intellektuellen als auch im psychischen Bereich steigen gewaltig. Als Beispiele nenne ich einen E-Reader oder eine App auf dem Smartphone. Der Buchhandel und das gesamte Redaktionswesen sind völlig im Umbruch. Zu einem Bruchteil des Preises von früher habe ich hier viel mehr Konsumentennutzen. Da gehen Tausende von Arbeitsplätzen verloren, es werden aber auch neue geschaffen. Unsere Gesellschaft hat durchaus neue Bedürfnisse, beispielsweise in der Betreuung älterer Menschen. Wir sind gefordert; Lösungen habe ich aber nicht. Meines Erachtens ist die vorliegende Lösung richtig, damit der Regierungsrat ein flexibles Instrument erhält, um zwischen den Behindertenwerkstätten und der Ausbildung für Menschen mit starker Beeinträchtigung und dem ersten Arbeitsmarkt eine Lücke zu füllen. Es ist wichtig, dass in diese Richtung

noch mehr unternommen wird. Die Unternehmen sind immer mehr mit Mindestlohnvorschriften und administrativen Auflagen gefordert. Hier müsste mehr getan werden, damit es leichter wird, Personen mit gewissen Beeinträchtigungen vermehrt in die "normalen" Berufslehren zu bringen. Dass diese Ausbildung subsidiär ist und sofort an neue Bedürfnisse angepasst werden kann, wie dies schon angemerkt wurde, ist uns sehr wichtig. Wir begrüssen diese neue Möglichkeit einstimmig. Die GLP/BDP-Fraktion ist für Eintreten und für die Gesetzesänderung.

Vetterli, SVP: Wenn ich in die Runde schaue, stelle ich fest, dass wir das Anliegen hier drinnen lösen können. Wenn jedes Ratsmitglied, das in einem Gewerbe- oder Bauernbetrieb arbeitet oder Unternehmer ist, Platz für einen Jugendlichen schafft, können wir alle "versorgen". Zudem sind wir flächendeckend über den gesamten Kanton verteilt, was die Massnahme noch begünstigt. Selbstverständlich haben wir in unserer Familie neben Lehrlingen und einem Angestellten Platz für einen Jugendlichen mit speziellen Bedürfnissen. Unsere Familie kann ihren Mittagstisch für eine weitere Person erweitern. Ich begrüsse es deshalb, dass der Regierungsrat bereit ist, das Aufnehmen solcher Jugendlichen mit unkonventionellen Massnahmen zu unterstützen. In der Regel wäre es sehr gut, wenn noch irgendeine schulische Massnahme zusätzlich angegliedert werden könnte. Ich bin davon überzeugt, dass in dieser Möglichkeit Potenzial steckt, welches über eine Anstellung als Hilfsarbeiter hinausgeht. Ein Teil der Jugendlichen wird mit der Integration in einem Betrieb und mit der Möglichkeit "s Schaffä z lernä" den Mut finden, eine Ausbildung mit EBA zu absolvieren, vielleicht später sogar das EFZ anzuhängen und sich im Laufe der Jahre über eine lange Zeit hinaufzuarbeiten, um ihr Leben einmal selbständig bestreiten zu können.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke für die sehr gute Aufnahme der Vorlage. Der Kommissionspräsident und verschiedene Fraktionssprecher haben präzise ausgeführt, wie dieses Geschäft entwickelt wurde und wo wir heute stehen. Ich möchte einen Dank aussprechen. Wir wären heute nicht hier, wenn zu Beginn keine kritischen Voten gehalten und offene Fragen platziert worden wären. Es galt tatsächlich, rechtliche und bildungssystematische Fragen zu klären. Es stellten sich auch Kernfragen zur Einbettung dieses kantonalen Ausbildungsangebots und Fragen zur praktischen Umsetzung. Meines Erachtens wurde mit der Ergänzung zur Botschaft die Chance genutzt, und die "Schreibtischtäter" haben praxisnahe Lösungen vorgeschlagen. Ich möchte auf das Argument eingehen, dass zuerst alle eine Ausbildung mit EBA starten müssten und dort allenfalls zurückgestuft werden. Darüber wurde in der Kommission nicht diskutiert. Selbstverständlich kann und soll es Möglichkeiten geben, jemanden nach dem Start einer Ausbildung mit EBA mit entsprechenden Entscheiden zurückzunehmen. Dies ist in der Botschaft des Regierungsrates festgehalten. Doch wir wollen die Möglichkeit gerade für jene schaffen, die zu Beginn in der Lücke starten. Die Lücke bei jenen Jugendlichen, die über dem so

genannten IV-IQ 70 liegen, auf der anderen Seite aber doch nicht in der Lage sind, eine ordentliche Ausbildung mit EBA zu starten. Dies wurde mit dem eidgenössischen Bericht festgestellt. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit der Kann-Formulierung über die nötige Flexibilität verfügen. Ich möchte seitens des Regierungsrates nochmals festhalten, dass es an der Wirtschaft und indirekt an der Gesellschaft liegt, ob und wo man solche Ausbildungsplätze anbietet. Es liegt an den arbeits- und leistungswilligen Jugendlichen, die sich dort vorstellen und einen solchen Ausbildungsvertrag erhalten. Es sind nicht die auffälligen Jugendlichen, die man platzieren muss. Mit ihnen würde das System weitgehend nicht mehr funktionieren. Denn der Ausbildungsbetrieb entscheidet selbst, ob er den Jugendlichen aufnimmt oder nicht. Die Ausgangslage ist sehr gut und die Flexibilität lässt es zu - falls der Bund ebenfalls Massnahmen ergreift, um die Lücke zu schliessen - dass wir uns nicht auf eine bestimmte Ausbildung fixieren müssen, aber reagieren können. Vielleicht reagiert der Bund auf unseren Vorschlag. Bekanntlich soll der Kanton Thurgau Bildungssystem relevant sein, und dies hoffentlich nicht nur dann, wenn es um das Frühfranzösisch geht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

1. Lesung

(Fassung der vorberatenden Kommission [zweite Vorlage]
siehe Anhang zum Protokoll)

(Fassung nach 1. Lesung [zweite Vorlage] siehe Anhang zum
Protokoll)

§ 3 Abs. 2

Kommissionspräsident **Huber**, GLP/BDP: Über den vorliegenden Gesetzestext wurde in der Kommission diskutiert. Es wurden keine Änderungsanträge eingebracht.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung erfolgt über die gesamte Vorlage.